

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den
Unterrhein-Kreis. 1810-1855**

1811

28 (6.4.1811)

A n z e i g e b l a t t

für den Neckar-Odenwälder-Main- und Tauberkreis.

No. 28. Samstags den 6ten April 1811.

V e r o r d n u n g.

Großherzogl. bad. Hofgericht des Unterrheins. (W. G. N. 1522.) Die neue Aemter-Eintheilung betr.

Jene Aemter, welche vermög der im Regierungsblatte dd. 4ten Dezember 1810. Nr. 49. enthaltenen Verordnung dem Pfinz- und Enzkreisdirektorio zugetheilt worden sind, werden hiermit angewiesen, künftig ihre Akten und Berichte in den bei ihnen verhandelten Rechtsfachen, welche in dem gesetzlichen Wege zur höhern Entscheidung sich eignen, an das großherzogl. Hofgericht zu Rastadt einzusen- den. Mannheim den 1ten April 1811.

Graf v. Benzel Sternau.

Petitjean.

V e r o r d n u n g e n.

Direktorium des Neckarkreises.

(N. 5844.) Die neuen Steuerordnungen insbeson- dere die Berechnung gewisser Natural- Pächte betr.

Dem hochpreislischen Ministerium der Fi- nanzen, Steuerdepartement wurde folgender Fall zur Entscheidung vorgetragen. Gewisse Hofbauern sind zur jährlichen Ablieferung ei- nes Quantums Butter angnädigste Herrschaft nach Maßgabe der Rühzahl zu 4 kr. per Pfund verbunden. Es fragt sich wie diese Abgabe in der Steuer zu behandeln ist.

Gedachtes hohes Ministerium eröffnete hier- auf unterm 29ten März 1811. Nr. 918. fol- gendes:

1) Der mittlere Werth des Pfund Butters nach den zwei Decennien die den Preis der Güter bestimmen, ist nach Billigkeit anzuse- zen, davon 4 kr. abzuziehen, der Rest aber als der Anschlagspreis anzunehmen.

2) Wie viel im Durchschnitt von allen pflich- tigen Pfunde Butter geliefert werden, hat der Steuerkommissär durch eine Durchschnittsbe-

rechnung aus den unter 1. bemerkten Decen- nien zu eruiern. So weit dieses nicht mög- lich ist, oder nur mit großem Zeitaufwand hergestellt werden könnte sind die neueste Jah- re, wovon man die Lieferung weiß, als Maß- stab anzunehmen.

3) Die hiernach bestimmte Pfundzahl mit dem unter 1. bemerkten Anschlag multiplicirt, giebt die Revenüe des Gefällnehmers, die dem- selben, je nachdem die Hdse Erblehen oder bloße Zinns Güter sind mit 25. resp. 18. (Grund- steuer-Ordnung S. 8.) ins Steuerkapital ge- rechnet werden muß.

4) Da der Viehstand in der Regel mit dem Güterstand in Verhältniß steht, der Güter- stand aber durch das Schätzungskapital dar- gestellt werden wird, so ist an dem Güterka- pital jedes Einzelnen wegen der Last der But- terlieferung der so vielte Theil des dem Gefäl- nehmer nach 3. zur Last zu setzenden Steuer- kapital abzutheilen, der so vielte Theil das Schätzungskapital des Einzelnen von dem Schätzungskapital aller Einzelnen, welche die- ser Beschwerde unterliegen ausmacht.

5) Wenn zum Beispiel das Pfund Butter im Durchschnitt 16 kr. kostet, so ist der An- schlag per Pfund nach 1 — 12 kr.

Wenn jährlich im Durchschnitt 1000 Pfund geliefert werden, die Revenüe des Gefällneh- mers 200 fl. und

wenn die Güter bloße Gültgüter sind, das ihm anzusehende Steuerkapital 3000 fl. nach 3.

Ist das Kapital aller Güter, worauf die Last der Butterlieferung ruht 90.000 fl., so fällt auf 100 fl. Güterkapital 4 fl. Gefällka- pital, und wenn also A. 400 fl. Gütersteuer- Kapital hat, so werden ihm nach 4. wegen der Butterlieferung 16 fl. am Kapital abge- schrieben.

Sämmtlichen Landesstellen wird dieses bekannt gemacht, und die Bezirkskommissarien beauftragt, in ähnlichen Fällen gleiches Verfahren einzutreten zu lassen. Mannheim den 3ten April 1811.

v. Manger. Vdt. Ullmicher.

Direktorium des Noctarkreises.

(N. 5675.) Unglücksfall.

Am Morgen des 19ten Janers ward der etliche 40 Jahr alte Bürger Andreas Lbb von Hemsbach unweit der Kampertheimer Hütte auf dem Felde todt gefunden. Die gepflogene Untersuchung zeigte, daß derselbe in der vorausgegangenen sehr dunkeln und ungestürmten Nacht auf dem Rückwege von Mannheim nach Hemsbach sich verspätet, die ihm unterwegs angerathene Herberge nicht angenommen, sondern noch bis Hemsbach zu kommen versucht habe, aus Erschöpfung aber niedergesunken, und so, da die zu seiner Hülfe ausgeschickten Leute ihn unglücklicherweise verfehlten, durch Frost und Entkräftung zu Grunde gegangen sei. Der Verunglückte hinterläßt eine vermögenslose Wittwe, und 5 zum Theile noch unmündige Kinder. Mannheim den 1ten April 1811.

v. Manger. Vdt. Joachim.

Bekanntmachungen.

Grundherrl. v. Wenningensch. Amt Eichtersheim.

Heute in der Nacht zwischen 12 und 1 Uhr wurde dem Bürger David Brandenburger zu Rohrbach bei Sinsheim ein 3jähriges ganz schwarzes Rappenstuttenpferd, ungefähr 16 Faust hoch, ohne Abzeichen diebischer Welse aus seinem Stalle hinweggeritten. Man ersucht daher sämmtliche diesseitige obrigkeitliche Behörden in Freundschaft wegen dieses gekohlenen Pferdes genaue Kundschaft aufstellen zu lassen, denjenigen, welcher mit diesem Pferde getroffen wird, in Arrest zu nehmen, und mit dem Pferde gegen Ersatz der Kosten anher abliefern zu lassen. Eichtersheim den 26ten März 1811.

Christ. Lacence.

Justizamt Abelsheim.

In der Nacht vom 23ten auf den 24ten d. ist in dem Hause des hiesigen Bürger und Krämer Konrad Kleinbach ein Einbruch verübt, und demselben an Spezerei und sonstigen Waaren seiner Angabe nach folgendes geraubt wor-

den: 27 Pfund Kaffee, 15 Pfund weißen Zucker, 5 Pfund Kandis, 10 Pfund Gewürz, 100 Pfund Rauchtobak von verschiedenen Sorten, 40 Pfund Schnupstobak, 10 Stück Limburger Käse, 10 Pfund weißes und farbliches Baumwollengarn, 10 Pfund türkisches Garn, 6 Schachteln mit Band, Knöpfe und Schnallen im Werthe auf 50 fl. angeschlagen, einige Duzend seidene und lederne Hosenträger, mehrere Duzend Paar farbige wollene Strümpfe, mehrere Duzend weiße baumwollene Kappen. Man hat zu Habhaftwerdung der Räuber so gleich das Nöthige vorgekehrt, und will auch durch nicht nur diesen Diebstahl zur weitern Publizität bringen, sondern man ersucht auch alle Obrigkeiten, im Fall sich hierüber etwas zuverlässiges ergeben sollte, das Nöthige einzuleiten, und wenn sich etwas veroffenbaret hievon gefällige Nachricht anher gelangen zu lassen. Abelsheim den 26ten März 1811.

Nöcker.

Großherzogl. Stadtamt Mannheim.

(N. N. 898.) Da durch den Tod des Polizeidieners Rick eine Polizeidieners Stelle dahier in Erledigung gekommen ist, dergleichen Stellen aber der höchsten Vorschrift gemäß durch gutgediente Militärpersonen besetzt werden sollen; so wird solches hiermit öffentlich mit dem Anhange bekannt gemacht, daß die diesfalligen Gesuche innerhalb 4 Wochen bei diesseitiger Stelle anzubringen seien. Mannheim den 1ten April 1811.

Rupprecht. Vdt. Kunkelmann.

(N. 133.) Durch eine höchste Verordnung vom 7ten März 1811. ist die Ausfuhr des Brandholzes, der Kohlen und eichenen Rinden, ingleichen das Bau- Nutz- und Holländer Holzes, so wie der Sägklöße und Sägwaaren in der Regel, bei Vermeidung jener Strafen, welche im allgemeinen gegen Zolldefraudationen bestehen, verboten. Da wo ohne Gefahr für die Befriedigung des örtlichen oder allgemeinen Landesbedürfnisses die Ausfuhr des Brandholzes, der Kohlen und Rinden, wie auch der oben angeführten anderen Bau- und Nutzholz- Gattungen statt finden kann, hat bloß das hochblbbliche Kreisdirektorium die bei demselben nachzusuchende Ausfuhr Erlaubniß zu ertheilen. Alle die angeführten Gegenstände, welche nach erwürkter Erlaubniß in

das Ausland gehen, unterliegen einer Abgabe von sechs Kreuzer von jedem Gulden des Werthes, und diejenigen, welche die Ausfuhr-Erlaubniß erhalten haben, müssen die erhaltene Bewilligung bei der Bezirks-Berechnung, nämlich bei der großherzogl. Kante dahier präsentieren, und dort den Betrag der Ausfuhr-taren bezahlen. Das vorstehende wird den Amtsuntergebenen hiedurch zur genauesten Nachachtung mit dem Anhang bekannt gemacht, daß die vollständige Verordnung in dem Regierungsblatt vom 21ten März enthalten ist. Mannheim den 1ten April 1811.

Großherzogl. bad. Stadttamt.
Rupprecht. Vdt. May.

Gerichtliche Aufforderungen.

Grundherrl. gemeinschaftl. Amt Hamburg.

Alle diejenige, welche an die Wittib des dahiesigen verstorbenen Gemeindegmann Nathes Krug eine Forderung aus irgend einem Rechtsgrunde zu machen haben, werden andurch aufgefordert, dieselbe auf Montag den 22ten April l. J. früh 9 Uhr vor unterzeichneter Amtsstelle dahier entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu Protokoll zu geben, und richtig zu stellen, andernfalls aber zu gewärtigen, künftighin damit nicht mehr gehdrt zu werden. Hamburg am 22ten März 1811.

Schruck. Wagner. Vdt. Hegel.

Fürstl. Salm Krautheim. Justizamt Grünsfeld.
Auf freiwilliges Ansehen der Adam Pfeufferischen Eheleute zu Untervittighausen, werden andurch alle diejenigen, welche gegen gedachte Eheleute eine gegründete Forderung zu haben vermeinen, aufgefordert, in der zur Schuldenliquidation anberaumten Tagessahrt Donnerstags den 9ten Mai d. J. früh 8 Uhr vor hiesigem Justizamte zu erscheinen, und ihre Forderungen unter Vorlage der sich begründenden Urkunden gebührend zu liquidiren. Diejenigen, welche in dieser Tagesahrt nicht erscheinen, können späterhin nicht mehr gehdret, noch bei gegenwärtiger Behandlung des Adam Pfeufferischen Debitwesens berücksichtigt werden. Grünsfeld den 28ten März 1811.

Keller. Bernhard.

Großherzogl. Amtsrevisorat Philippsburg.
Nachdem großherzogl. Amt Philippsburg

über das verschuldete Vermögen des Bürgers Joh. Weick d. ä. zu Huttenheim den Gantprozess erkannt hat, als werden alle diejenige, welche an die Gantmasse eine Forderung zu machen haben, andurch aufgefordert, solche bei Strafe des Ausschlusses unter Vorlegung ihrer Urkunden Mittwoch den 17ten April bei dem Amtsrevisorat auf dem Rathhaus zu Huttenheim zu liquidiren. Philippsburg den 18ten März 1811.

Zopf. Knaue.

Fürstl. Salm Krautheim. Justizamt Grünsfeld.
In Sachen des Andreas Konrad alt von Krenshheim gegen seine Geschwister Konkurrenz zur elterlichen Schuldentilgung betr.

In vorstehendem Betrefte hat Andreas Konrad von Krenshheim gegen seine Geschwister eine Klage erhoben, welche bei einem für ihn günstigen Ausgange des Rechtsstreites, die im Uebergabsbrieft vom Jahr 1802. seinen Geschwistern ausgesetzten Erbportionen vöbllig hinwegnimmt, indem Kläger behauptet, daß zur Zeit der elterlichen Gutsübergabe die vorhandenen Passiven die Uebergabssumme überstiegen hätten. Zur rechtlichen Verhandlung über diesen Gegenstand ist Tagessahrt auf Mittwoch den 10ten Juli d. J. früh 8 Uhr vor hiesigem Justizamte anberaumt. Da der Aufenthalt des Andreas Konradischen Bruders, Martin Konrad, welcher vor etwa 8 Jahren als Schreiner auf die Wanderschaft sich begeben, unbekannt ist; so wird derselbe andurch öffentlich vorgeladen, in der anberaumten Tagessahrt entweder persönlich oder durch einen Bevollmächtigten sich einzufinden, widrigenfalls für ihn von Amtswegen ein Anwalt aufgestellt wird. Grünsfeld den 28ten März 1811.

Keller. Bernhard.

Kaufanträge.

Großherz. bad. kathol. Schaffnerei Heidelberg.
Besoldungs-Fruchtversteigerung betr.

Zukünftigen Dienstag den 9ten dieses Nachmittags um 2 Uhr, werden im Gasthaus zum Karlsberg dahier 122 Malter Gerst, und 380 Malter Spelz in öffentliche Versteigerung gebracht, wovon die Liebhaber mit dem Anhang in Kenntniß gesetzt werden, daß die Fruchtproben Vormittags auf dem Markt sowohl, als auch bei der Versteigerung selbst eingese-

hen werden können. Heidelberg am 2ten April 1811.

Hoffmeister.

Man hat beschlossen auf Dienstag nach Ostern, als den 16ten dieses ein Stück Festungsterrain vor dem Rheinthor hinter dem Zollhaus, und Tags darauf Mittwoch den 17ten die beiden Stücke vor dem Heidelbergerthor nebst dem darauf stehenden Zoll- und Wackerhaus, jedesmal Nachmittags 3 Uhr auf dem Platz unter annehmlischen Bedingungen in Eigenthum zu versteigern, welches den Steigerungselebharn andurch bekannt gemacht wird. Mannheim den 3ten April 1811.

Von großherzogl. unmittelbaren Demolitions-Kommissionen wegen.

Vdt. Waldmann.

Die an der Hauptstraße dahier gelegene dreiflüchtige, mit Feuer- und Schildgerechtigkeit zum goldenen Löwen versehene Behausung sammt Nebengebäuden, ist unser sehr annehmlischen Bedingungen aus freier Hand zu verkaufen. Die Behausung selbst, so wie die Bedingungen können stündlich eingesehen werden. Mosbach den 1ten April 1811.

Pachtanträge.

Amt Unterheidelberg.

(N. N. 1068.) Die Versteigerung der Eberhard Simonischen Erbbestands-Mühle zu Handschuchsheim betr.

Diese zu Handschuchsheim im obern Dorfe gelegene Erbbestandsmühle, wird bis den 17. nächsten Monats April Nachmittags 2 Uhr in dem Wirthshause zum Ochsen in Handschuchsheim vorbehaltlich einer 2monatlichen Anheftung, im Falle eines annehmlischen Gebotens aber, einer ztägigen amtlichen Genehmigungsfrist, unter annehmlischen Bedingungen versteigert. Die Mühle besteht in einem Mahl-Schäl- und Gerstengange, dann eine Schwingmühle, im unteren und oberen Stocke befindet sich eine Stube, Kammer und Küche; sie hat einen doppelten Speicher; in dem Nebengebäude ist eine Stallung für 4 Stül Rindvieh, mit dem dazu gehörigen Futterplaz, worauf oben ein Stübchen, Kammern, und eine Küche sich befindet; ferner gehört dazu eine Scheuer, ein gewölbter Keller,

2 Stallungen für ungefähr 6 Pferde, 6 neue wohl-ebaute Schweinställe, und ein daran liegender Baum und Pflanzgarten. Den etwaigen Steigerungen wird solches mit dem Anfügen bekannt gemacht: daß auswärtige Steiger hinsichtlich ihres Vermögens durch obrigkeitliche Zeugnisse bei der Versteigerung sich auszuweisen haben. Heidelberg den 26ten März 1811.

Nestler.

Eberstein.

Anzeigen.

Die Inhaber der bisher unter der Firma de Antoni et Comp. dahier betriebene Patentkaffee-Surrogatfabrik haben sich aus bewegenden Ursachen entschlossen, dieselbe mit Hinzuefügung des Namens: de Antoni et Comp. bloß in jene:

Privilegirte Kaffee-Surrogatfabrik umzuändern, mit dem Bemerkten, daß Herr F. W. Wittich, welchem bisher die Direktion dieser Fabrik, und die Firma Führung anvertraut war, diese Funktion niedergelegt hat, und daß wir dazu eine andere Person aufstellen und bekannt machen werden. Unter dessen wird das Geschäft selbst ununterbrochen fortgesetzt, auch werden wir bedacht seyn, das Zutrauen unserer zahlreichen Handelsfreunde, durch Aechtheit der Waare und aufrichtige Bedienung stets zu vermehren. Mühlburg bei Karlsruhe den 21ten März 1811.

Die Inhaber der dahiesigen privilegirten Kaffee-Surrogatfabrik.

In Weinheim an der Bergstraße Lit. B. No. 16. sind 2000 fl. Kuratgelde zum Ausleihen bereit.

Todesanzeige.

Justizamt Gemmingen.

(P. L. Z. N. 624.) Unter dem 19ten März d. J. ist der ev. luth. Schullehrer Gotthilf Jakob Rapp in Itzingen gestorben, und dadurch der Schuldienst erledigt worden. Auf hohen Kreisdirektorial-Beschluß dd. Mosbach den 21ten dieses Nr. 14499. wird dieses mit dem Bemerkten bekannt gemacht, daß das Präsentationsrecht der Grundherrschaft von Gemmingen zu Gemmingen zustehe. Gemmingen im Denwälder Kreise den 29ten März 1811.